Freie Hansestadt Bremen

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Politik“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 23.01.2009
Zuletzt geändert durch: geändert durch Ordnung vom 04.02.2011 (Brem.ABl. S. 397)
Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 176

außer Kraft

§ 1
Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2
Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3
Studienverlauf

Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich in deutscher und englischer Sprache gehalten. Im Pflichtbereich können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache stattfinden, sofern gewährleistet ist, dass ein paralleles deutschsprachiges Angebot besteht.

§ 4
Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

§ 5
Prüfungen

(1) Prüfungen können aus mehreren Teilen bestehen. Kreditpunkte für ein Modul werden nur vergeben, wenn jede Teilprüfung bestanden wurde. Entsprechend ihrem Umfang werden drei Arten von Prüfungen unterschieden: kleine Prüfungsleistungen (KPL), mittlere Prüfungsleistungen (MPL) und große Prüfungsleistungen (GPL).

1. Kleine Prüfungsleistungen (KPL) können sein:

a) Kurzessay (3 bis 4 Seiten),

b) mündliches Kurzreferat im Umfang von 10 Minuten im Rahmen einer Lehrveranstaltung auf der Grundlage eines Thesenpapiers (1 bis 2 Seiten),

c) Kurzklausur mit einer Dauer von 45 Minuten,

d) kontinuierliches Bearbeiten von Übungsaufgaben,

e) Protokoll (3 bis 4 Seiten).

2. Mittlere Prüfungsleistungen (MPL) können sein:

a) mündliches Referat (15 Minuten) und dazu eine schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten),

b) Essay oder Argumentationspapier zur systematischen Entwicklung eines Arguments (8 bis 10 Seiten, Bearbeitungsdauer max. sechs Wochen),

c) Hausarbeit (8 bis 10 Seiten, Bearbeitungsdauer max. sechs Wochen),

d) Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten,

e) Take-Home-Examination (Hausklausur) als selbstständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas innerhalb von zwei Wochen (max. 10 Seiten).

3. Große Prüfungsleistungen (GPL) können sein:

a) mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),

b) Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten,

außer Kraft

c) Hausarbeit (15 bis 20 Seiten ohne Anlagen, Bearbeitungsdauer max. sechs Wochen),

d) Studienarbeit als umfangreiche praktische oder theoretische Arbeit (z.B. Erhebungen) (15 bis 20 Seiten oder ein vergleichbarer Aufwand bei Arbeiten in anderen Medien, Bearbeitungsdauer max. sechs Wochen).

(2) Gruppenprüfungen sind nicht zugelassen.

(3) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Nicht bestandene (Teil-)Prüfungen können dreimal wiederholt werden.

§ 6
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7
Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

(2) Die Anmeldung zur Modulprüfung im Modul Internationale Beziehungen und Außenpolitik (Pol-M3) setzt die Vorlage eines Nachweises über Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau von B2 des European Framework of Reference for Languages voraus.

§ 8
Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008
Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage

Tabelle 1 **(Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)**

M. Ed.: **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Politik**
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan[1], wenn Politik Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

außer Kraft

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP (TP)	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Pflichtbereich Politikwissenschaft[2]										
Pol-M3 Internationale Beziehungen und Außenpolitik	P	9	Einführung in die Internationalen Beziehungen	TP	6	MPL	V 2			
			Einführung in die Internationalen Beziehungen		3	KPL	Ü 2			
Pol-M5 Politikfeldanalyse	P	6	Einführung in die Politikfeldanalyse	MP		GPL			V 2	
Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft[3]										
Pol-M10 Politische Theorien moderner Gesellschaften	WP	9	Demokratietheorien	TP	6 o. 3	GPL oder MPL		S 2		
			Hauptfragen und -richtungen der modernen politischen Theorie		3 o. 6	MPL oder GPL		S 2		
Pol-M11 Internationale Politik	WP	9	Internationales Politikfeld	TP	6 o. 3	GPL oder MPL		S 2		
			Global Governance		3 o. 6	MPL oder GPL		S 2		
Pol-M12 Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	WP	9	Analyse und Vergleich politischer Systeme	TP	6 o. 3	GPL oder MPL		S 2		
			Europäische Integration		3 o. 6	MPL oder PL		S 2		
Pol-M13 Staatsaufgaben	WP	9	Analyse eines Politikfeldes	TP	6 o. 3	GPL oder MPL		S 2		
			Analyse eines Politikfeldes		3 o. 6	MPL oder GPL		S 2		
Pol-M14 Regierungssystem der BRD	WP	9	Staat und politische Institutionen	TP	6 o. 3	GPL oder MPL		S 2		
			Akteure und politische Entscheidungsprozesse		3 o. 6	MPL oder GPL		S 2		
Fachdidaktischer Professionalisierungsbereich[4]										
Pol-FD1 Einführung in die Fachdidaktik	P	6	Gegenstand Politikunterricht	MP		GPL	S 2			
			Politische Lehr- und Lernprozesse					S 2		
Pol-FD2 Fachdidaktik Praxismodul	P	9	Unterrichtspraktikum mit Vorbereitung und Begleitung	MP		Praktikumbericht	S 2			
			Auswertung des Unterrichtspraktikums					S 2		

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP (TP)	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Pol-FD3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Praxisfelder Politischer Bildung (LV mit stufenspezifischem Schwerpunkt)	MP		GPL			S 2	
			Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts							S 2
			Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens							S 2
Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium sowie Forschungspraktikum)	P	21	Forschungslogik und -design politikspezifischer Unterrichtsforschung	MP		Masterarbeit			S 2	
			Masterarbeit							X

Erläuterung:
Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Politik Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Politik das Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

außer Kraft

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP (TP)	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Pol-FD3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Praxisfelder Politischer Bildung (LV mit stufenspezifischem Schwerpunkt)	MP		GPL	S 2			
			Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts					S 2		
			Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens					S 2		
Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium sowie Forschungspraktikum)	P	21	Forschungslogik und -design politikspezifischer Unterrichtsforschung	MP		Masterarbeit			S 2	
			Masterarbeit							X

Fußnoten

1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

2 Falls Pol-M3 (ohne Ü) bereits im BA gewählt wurde, muss stattdessen ein weiteres Modul (9 CP) im Wahlpflichtbereich absolviert werden.
Falls Pol-M5 bereits im BA gewählt wurde, muss stattdessen ein weiteres Teilmodul (GPL, 6 CP) im Wahlpflichtbereich absolviert werden.

3 Im Wahlpflichtbereich sind ein Modul (9 CP) und ein Teilmodul (GPL, 6 CP) zu absolvieren. Ein (Teil-)Modul, das bereits im BA gewählt wurde, kann nicht mehr belegt werden.

4 Das Abschlussmodul entfällt, wenn es im anderen Fach oder in Erziehungswissenschaft absolviert wird.

außer Kraft